



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 19.05.2022 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

ab 19.05 Uhr

Herr Michael Koch

ab 18.10 Uhr

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Jan Beck

Außerdem anwesend

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Samuel Herbrich

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Sportanlagen Bildungszentrum - Sanierung des Kunstrasensportplatzes BU Nr. 083/2022
 - Baubeschluss
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
 - Vergabeermächtigung
3. Bürgerpark Grüne Mitte - Landschaftsgestalterische Maßnahmen am Schweizerbach BU Nr. 084/2022
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung
4. Vorbereitung des Jahresabschlusses 2021 BU Nr. 081/2022
 - Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen
5. Jahresabschlüsse 2020 - 2021 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. BU Nr. 082/2022
 - Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung im Wege des Umlaufverfahrens
6. Fortführung der Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 066/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
7. Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung und Personalförderung zum Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft BU Nr. 057/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
8. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) BU Nr. 075/2022
 - Anpassung der Betreuungsgebühren und Essensgebühren zum 01.01.2023
9. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr. 076/2022
 - Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsgebühren
10. Aufstockung des Integrationsmanagements um 0,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis BU Nr. 071/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
11. Hausmeister am Bildungszentrum BU Nr. 060/2022
 - Aufstockung der Stellenanteile
12. Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung Strümpfelbach BU Nr. 077/2022
13. Anpassung des Stellenplans um 0,45 AK bei der Schülerbetreuung Schnait BU Nr. 078/2022
14. Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung an der Ganztagsgrundschule Großheppach (Friedrich-Schiller-Schule) BU Nr. 079/2022
15. Herstellung einer Notstromversorgung für das Rathaus Beutelsbach BU Nr. 085/2022
 - Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers
16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 16.1. Neue Rektorin für die Grundschule Endersbach
- 16.2. Sperrung der Sporthalle am Bildungszentrum
- 16.3. „Einkaufshüpfer“
- 16.4. Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung
- 16.5. Bürgerinfo-Veranstaltung zum Starkregenrisikomanagement
- 16.6. Verunreinigte Abflussschächte
- 16.7. Gremiensitzungen in der Steinscheuer
- 16.8. Ortsmitten-Projekt Großheppach
- 16.9. Tempo 30 am Bildungszentrum

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Scharmann mit, dass der TOP 3. „Bürgerpark Grüne Mitte – Landschaftsgestalterische Maßnahmen am Schweizerbach“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen hervorgebracht.

2. Sportanlagen Bildungszentrum - Sanierung des Kunststrasensportplatzes **BU Nr. 083/2022**

- Baubeschluss**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**
- Vergabeermächtigung**

Der Leiter des Tiefbauamts, Herr Baumeister, führt in das Thema ein. Anschließend stellt Herr Haas, Geschäftsführer des Büros Plankonzept, die Planung für die Sanierung des Kunststrasensplatzes am Bildungszentrum anhand einer Präsentation vor. Er geht dabei auf die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, auf die erstellte Planung und den Zeitplan ein. Außerdem erläutert er die Gründe für die Auswahl eines sand-korkverfüllten offenen Rasensystems im Vergleich zu anderen Kunststrasensystemen.

Stadtrat Koch tritt der Sitzung um 18.10 Uhr bei.

Stadtrat Dobler fragt nach dem Risiko überhöhter Preise bei einer jetzigen Ausschreibung und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Verschiebung. Herr Haas weist auf die Zeitbindung im erwarteten Förderbescheid von einem Jahr hin. Herr Baumeister verweist auf die finanzielle Beschränkung des geltenden Baubeschlusses. Sollte das Ergebnis des Vergabeverfahrens über der Kostenberechnung von 450.000 Euro liegen, obliege dem Gemeinderat die Entscheidung über die Ausführung oder die Aufhebung des Verfahrens.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den Sanierungsplanungen des Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen aus Brackenheim, zu und erteilt den Baubeschluss**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 81.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Landesförderung der Maßnahme zu.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme nach Erhalt der Förderzusage auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom 26.04.2022 (Baukosten brutto 450.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.**

- 3. Bürgerpark Grüne Mitte - Landschaftsgestalterische Maßnahmen am Schweizerbach** **BU Nr. 084/2022**
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Der Tagesordnungspunkt wurde von Oberbürgermeister Scharmann vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- 4. Vorbereitung des Jahresabschlusses 2021** **BU Nr. 081/2022**
- Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, erläutert dem Gremium die in der Beratungsunterlage dargestellten und von der Verwaltung zur Übertragung ins laufende Jahr empfohlenen Haushaltsmittel.

Bei der Abrechnung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Baach muss laut den anschließenden Ausführungen des Tiefbauamtsleiters Baumeister entgegen der in der Beratungsunterlage vorgeschlagenen 50.000 Euro der volle Betrag von 98.406 Euro übertragen werden. Grund seien fehlerbehaftete Abschlagsrechnungen des Bauunternehmers, die dieser nun mit der Schlussrechnung korrigiere.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Den in der Anlage zur Beratungsunterlage 081/2022 vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen wird zugestimmt. Bei der Maßnahme 221 "Ortsdurchfahrt Baach" wird anstatt der in der Beratungsunterlage vorgeschlagenen 50.000 Euro der volle noch verfügbare Betrag von 98.406 Euro übertragen.

- 5. Jahresabschlüsse 2020 - 2021 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.** **BU Nr. 082/2022**
- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung im Wege des Umlaufverfahrens

Kämmerer Weingärtner fasst den Inhalt der Beratungsunterlage sowie die Eckpunkte der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. (in Liquidation) zusammen.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage 1 zur Beratungsunterlage 082/2022 unter I. - III. aufgeführten Beschlussanträgen zu den Jahresabschlüssen für

- das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 und zur Eröffnungsbilanz zum 01.03.2020**
- das Wirtschaftsjahr vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020**
- das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. im Wege des Umlaufverfahrens zuzustimmen.

6. Fortführung der Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb des Familienzentrums Weinstadt **BU Nr. 066/2022**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Beschlussempfehlung des Sozial- und Kulturausschusses.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Gesellschaft zur Fortführung des Familienzentrums Weinstadt bis zum 31.12.2027 abzuschließen.**
- 2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023-2027 einzustellen.**
- 3. Den überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € beim Produkt 11.24.9000 „Gebäudemanagement sonstige Gebäude – Amt 23“, Konto 42110000 wird zugestimmt.**

7. Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung und Personalförderung zum Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft **BU Nr. 057/2022**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Beschlussempfehlung des Sozial- und Kulturausschusses.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht den Beschlussvorschlag kritisch. Es handle sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, die mit den zu finanzierenden Pflichtaufgaben wie der Kinderbetreuung abgewogen werden müsse. Er könne sich mit dem Geld stattdessen auch die Aufstockung des Personaletats für den Kita-Bereich vorstellen um damit beispielsweise weitere Vertretungskräfte zu beschäftigen. Zudem sei ihm nicht plausibel, wie die Leistungen des Kinder- und Familienzentrums der Großheppacher Schwesternschaft wie in der Beratungsunterlage dargestellt allen Weinstädter Kindern zu Gute kommen könnten.

Der Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, verweist hinsichtlich zusätzlicher Stellen für den Kita-Bereich auf die Haushalts- und Stellenplanberatungen im kommenden Herbst. Außerdem erläutert er gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Herrn Heimerdinger dem Gremium das geplante inhaltliche Angebot des Kinder- und Familienzentrums.

Auf Nachfrage von Stadtrat Witzlinger bestätigt Herr Spangenberg, das Angebot des Kinder- und Familienzentrums sei nicht auf Betreuung, sondern auf Stärkung der elterlichen Kompetenzen ausgerichtet.

Stadträtin Schurrer stellt die Frage einer Befristung des städtischen Zuschusses auf zunächst drei anstatt auf fünf Jahre mit Verlängerung nach einer zwischenzeitlichen Evaluation. Stadträte Witzlinger und Dr. Siglinger schließen sich diesem Vorschlag an.

Stadträtin Dr. Rebmann sieht die Gefahr von Doppelungen im Angebot des Kinder- und Familienzentrums mit dem Familienzentrum der Evangelischen Gesellschaft (eva). Herr Span-

genberg erwidert, es werde von Anfang an eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Großheppacher Schwesternschaft und der eva hinsichtlich ihrer Angebote geben, diese würden sich ergänzen und nicht miteinander konkurrieren.

Oberbürgermeister Scharmann ändert aufgrund der Aussprache die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags aus der Beratungsunterlage dahingehend ab, dass die Kooperationsvereinbarung zunächst nur bis 31.12.2025 anstatt bis Ende 2027 abgeschlossen werden soll.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen bei zwei Gegenstimmen:

- 1) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft eine Kooperationsvereinbarung mit einer pauschalen Personalförderung in Höhe von jährlich 37.000 Euro (zzgl. Tarifierfassung) bis 2025 abzuschließen.**
- 2) **Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023 -2025 einzustellen.**
- 3) **Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro für das Jahr 2022 im Produkt 31.40.0900 „Familienförderung und andere soziale Einrichtungen“ auf dem Produktsachkonto 43180000 und dem Deckungsvorschlag auf dem Produkt 21.50.0100 „Schulen Allgemein“, Konto 44316000 i.H.v. 18.500 Euro wird zugestimmt.**

8. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) - Anpassung der Betreuungsgebühren und Essensgebühren zum 01.01.2023 **BU Nr. 075/2022**

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Beschlussempfehlung des Sozial- und Kulturausschusses.

Stadtrat Witzlinger weist auf intensive Gespräche innerhalb des Gremiums zur Frage einer teilweisen Gebührenrückerstattung aufgrund der Betriebseinschränkungen der Kitas in den vergangenen Monaten hin. Er hoffe, die Frage könne bis zur Sommerpause geklärt und im Gremium ein Beschluss herbeigeführt werden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 19.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle in § 8 Ziffer 3a erhält folgende Fassung:

„a) Die Gebühr beträgt monatlich

für Kinder in **Regelgruppen:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	134 EUR	268 EUR
(2)	114 EUR	227 EUR
(3)	80 EUR	161 EUR
(4)	34 EUR	67 EUR

für Kinder im **Waldkindergarten:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	120 EUR	241 EUR
(2)	102 EUR	205 EUR
(3)	72 EUR	144 EUR
(4)	30 EUR	61 EUR

für Kinder in **Gruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (6 Stunden):**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	168 EUR	334 EUR
(2)	142 EUR	284 EUR
(3)	101 EUR	201 EUR
(4)	42 EUR	83 EUR

für Kinder in **verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	201 EUR	401 EUR
(2)	171 EUR	342 EUR
(3)	120 EUR	241 EUR
(4)	50 EUR	101EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 8 Stunden:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	268 EUR	535 EUR
(2)	227 EUR	455 EUR
(3)	161 EUR	321 EUR
(4)	67 EUR	134 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 10 Stunden**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	334 EUR	669 EUR
(2)	284 EUR	569 EUR
(3)	201 EUR	401 EUR
(4)	83 EUR	168 EUR

Artikel 2

In § 9 Satz 2 wird der Betrag von 81 Euro durch den Betrag von 85 Euro ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weinstadt, den 19.05.2022
Michael Scharmann
Oberbürgermeister

9. **Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsgebühren** BU Nr. 076/2022

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 19.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absätze 4 bis 7 werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr ab 1.1.2023	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.1.2023
1	97 €	122 €
2	82 €	104 €
3	58 €	73 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	24 €	31 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	97 €	122 €

- (5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreutem Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.1.2023	Betreuung bis 16.00 Uhr ab 1.1.2023
1	26 €	40 €
2	22 €	34 €
3	16 €	24 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	7 €	10 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	26 €	40 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **97,50 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 19,50 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr ab 1.1.2023	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr ab 1.1.2023	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.–13.00 Uhr ab 1.1.2023	Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr ab 1.1.2023
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	12,30 €	24,40 €	16,40 €	24,40 €
2	10,50 €	20,70 €	13,90 €	20,70 €
3	7,40 €	14,60 €	9,80 €	14,60 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	3,10 €	6,10 €	4,10 €	6,10 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	12,30 €	24,40 €	16,40 €	24,40 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **115 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 23 €** monatlich erhoben.

(7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

Pro Kind und Woche bis	ab 1.1.2023
14.00 Uhr	73,00 €
15.00 Uhr	120,00 €
16.00 Uhr	129,00 €
17.00 Uhr	139,00 €

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **26,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger.

Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Weinstadt, den 19.05.2022
Michael Scharmann
Oberbürgermeister

10. Aufstockung des Integrationsmanagements um 0,5 VzÄ BU Nr. 071/2022 durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Ohne Sachvortrag und Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

- 1. Das durch den Kreisdiakonieverband gestellte Personal des Integrationsmanagements wird bis zum Ende des Jahres 2022 um 0,5 VzÄ erhöht.**
- 2. Den überplanmäßigen Aufwendungen beim Produkt 31.80.1000 „Betreuung und Förderung der Integration“, Konto 43180000 i.H.v. 23.500 € und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.**

**11. Hausmeister am Bildungszentrum BU Nr. 060/2022
- Aufstockung der Stellenanteile**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen bei vier Enthaltungen:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 wird die Aufstockung um 0,5 Hausmeister-Stellen am Bildungszentrum genehmigt und damit der Arbeitsumfang der dort beschäftigten beiden Teilzeitkräfte auf jeweils 1,0 AK aufgestockt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeitsverträge der beiden Teilzeitkräfte entsprechend zu ändern.

**12. Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung BU Nr. 077/2022
Strümpfelbach**

Ohne Sachvortrag und Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen bei einer Enthaltung:

Für die Schülerbetreuung Strümpfelbach werden zusätzlich 0,2 AK im Stellenplan aufgenommen.

**13. Anpassung des Stellenplans um 0,45 AK bei der BU Nr. 078/2022
Schülerbetreuung Schnait**

Ohne Sachvortrag und Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen bei einer Enthaltung:

Für die Schülerbetreuung an der Grundschule Schnait werden zusätzlich 0,45 AK in den Stellenplan aufgenommen.

**14. Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung BU Nr. 079/2022
an der Ganztagsgrundschule Großheppach (Friedrich-Schiller-Schule)**

Ohne Sachvortrag und Aussprache beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen bei einer Enthaltung:

Für die Schülerbetreuung an der Ganztagsgrundschule Großheppach werden zusätzlich 0,85 AK in den Stellenplan aufgenommen.

**15. Herstellung einer Notstromversorgung für das Rathaus BU Nr. 085/2022
Beutelsbach
- Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines mobilen
Stromerzeugers**

Stadträtin Hubschneider tritt der Sitzung um 19.05 Uhr bei.

Nach einer kurzen Vorstellung des Sachverhalts durch Herrn Beck, Leiter des Hauptamts, und anschließender kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Das Rathaus Beutelsbach soll mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden. Hierfür soll ein mobiler Stromerzeuger nebst Zubehör beschafft werden.**
- 2. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam mit der bereits geplanten Anschaffung des mobilen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr ausnahmsweise im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb mit zwei Losen.**
- 3. Die endgültige Entscheidung über die Anschaffung und über die dadurch anfallenden außerplanmäßigen Auszahlungen trifft der Gemeinderat mit dem Vergabeabschluss.**

16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
16.1. Neue Rektorin für die Grundschule Endersbach

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass die Schulleiterstelle an der Grundschule Endersbach durch Frau Michaela Schönau, bisher Leiterin der Grundschule Beutelsbach, besetzt wird. Ihre bisherige Stelle in Beutelsbach wird ausgeschrieben.

16.2. Sperrung der Sporthalle am Bildungszentrum

Stadtrat Ebner hinterfragt die Notwendigkeit, die Sporthalle am Bildungszentrum für Reinigungsarbeiten montagsmorgens für den Schulbetrieb zu sperren. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

16.3. „Einkaufshüpfer“

Stadtrat Dobler weist auf den durch die Bevölkerung nicht in Anspruch genommenen „Einkaufshüpfer“ hin und fordert die Verwaltung auf, auf die Einstellung dieses Angebots hinzuwirken. Stadtrat Dr. Siglinger schlägt vor, das geplante 9-Euro-Ticket als Chance zu ergreifen um das Angebot nochmals verstärkt zu bewerben und gleichzeitig mit dem Busunternehmer eine verbesserte Linienführung auszuarbeiten.

16.4. Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung

Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus der Lärmaktionsplanung. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

16.5. Bürgerinfo-Veranstaltung zum Starkregenrisikomanagement

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um die Durchführung einer Bürgerinfo-Veranstaltung zum Starkregenrisikomanagement. Tiefbauamtsleiter Baumeister entgegnet, ein Termin werde derzeit abgestimmt und noch dieses Jahr stattfinden.

16.6. Verunreinigte Abflussschächte

Stadtrat Zimmerle weist auf verschmutzte Abflussschächte im Umfeld der Prinz-Eugen-Halle und ganz generell hin und bittet die Verwaltung um Beseitigung und verstärktes Augenmerk im Hinblick auf die gewittrige Wetterlage.

16.7. Gremiensitzungen in der Steinscheuer

Stadtrat Jens Häcker fragt nach dem vorgesehenen Zeitpunkt zur Rückkehr der Gremiensitzungen in den Sitzungssaal Steinscheuer. Hauptamtsleiter Beck erwidert, die Sitzungen bis zur Sommerpause seien in der Jahnhalle geplant.

16.8. Ortsmitten-Projekt Großheppach

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach dem Sachstand beim Projekt "Ortsmitten barrierefrei gestalten" in Großheppach und insbesondere nach der Umsetzung einer Tempo 30-Zone auf der dortigen Ortsdurchfahrt. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, das Stadtplanungsamt prüfe derzeit weitere Förderprogramme. Oberbürgermeister Scharmann weist hinsichtlich Tempo 30 auf die derzeit laufende integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP) hin.

16.9. Tempo 30 am Bildungszentrum

Stadtrat Hoffmann erinnert an die Bestrebungen der Freien Wähler zu Tempo 30 am Bildungszentrum. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die bereits erfolgten abschlägigen Antworten der Polizei.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer